

Zeitgeistreiches



Zeitgeistreiches

Scherz und Ernst in der Juristenzeitung
Glossen aus sechzig Jahren

Mit einer Bibliographie herausgegeben von
Hanjo Hamann und Martin Idler

Mohr Siebeck

HANJO HAMANN, Studium der Rechtswissenschaft in Heidelberg und Hamburg; Promotion in Bonn und Jena; Referendariat u. a. in Erfurt und Pretoria; seit 2013 Gastforscher am MPI für Gemeinschaftsgüter in Bonn; seit 2014 Nachwuchskollegiat der Heidelberger Akademie der Wissenschaften; 2015 Fachlektor Rechtswissenschaft im Verlag Mohr Siebeck.

MARTIN IDLER, Studium der Rechtswissenschaft in Tübingen und Fribourg (Schweiz); Referendariat in Tübingen und Stuttgart; bis 2007 wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Strafrecht, Strafprozessrecht und Rechtsphilosophie der Universität Tübingen; seit 2007 Schriftleiter der „Juristenzeitung“ (JZ) im Verlag Mohr Siebeck.

ISBN 978-3-16-154251-0

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

© 2015 Mohr Siebeck Tübingen. www.mohr.de

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Das Buch wurde von Gulde Druck in Tübingen auf alterungsbeständiges Werkdruckpapier gedruckt und gebunden.

Vorwort

Gut anderthalb Jahrhunderte ist es her, dass ein berühmter Gelehrter die Rechtswissenschaft seiner Zeit mit einer bissigen Satire auf's Korn nahm, die im zweiten Abdruck unter dem Titel „Scherz und Ernst in der Jurisprudenz. Eine Weihnachtsgabe für das juristische Publikum“ (von *Jhering* 1884) unseren Blick auf das Recht für immer veränderte. Wenige Jahren sind es, seit eine im Verlag Mohr Siebeck erschienene Doktorarbeit beiläufig feststellte: „Dass man Juristen Humor nachsagt, ist eher die Ausnahme.“ (*Schmerbach*, Das „Gemeinschaftslager Hanns Kerrl“, 2008, S.63). Was ist dazwischen geschehen? Wie haben sich Humor und Nachdenklichkeit in der Juristerei über die Jahrzehnte verändert? Das 70-jährige Jubiläum der „Juristenzeitung“ (JZ) lädt zu einer Rückschau ein.

Die JZ geht zurück auf das Jahr 1946, als unmittelbar nach dem Krieg in zwei angrenzenden Besatzungszonen neue juristische Zeitschriften ins Leben gerufen wurden: In Heidelberg, damals von den US-Amerikanern besetzt, die „Süddeutsche Juristen-Zeitung“, im von den Franzosen besetzten Tübingen die „Deutsche Rechts-Zeitschrift“. Fünf Jahre später wurden beide Zeitschriften zur „Juristenzeitung“ vereinigt, die fortan im Verlag J.C.B. Mohr (Paul Siebeck) in Tübingen erschien und inzwischen ihren 70. Jahrgang vollendet hat.

Seit ihrem ersten Tag bot die „Juristenzeitung“ Raum für Querdenker. Kritisches und Kontroverses, Vorwitziges und Nachdenkliches, Amüsantes und Brisantes fanden Aufnahme in die Kategorie „Glossen“, die im ersten Heft am 5. Januar 1951 durch den damaligen Schriftleiter *Walter Mallmann* bestückt wurde und seither unregelmäßig aber kontinuierlich andere Zeitgenossen dazu anregte, die spitze Feder zu zücken, dem Zeitgeist auf den Leib zu rücken.

Heute, 65 Jahre später, zählen wir 430 solcher Sach- und Lachgeschichten, auch von einigen der berühmtesten Juristen unserer Zeit: Der hundertjährige „Jahrhundertjurist“ *Werner Flume* gehört ebenso dazu wie der bedeutende Publizist und Wirtschaftsrechtler *Max Hachenburg*, der spätere Präsident der Max-Planck-Gesellschaft *Hans F. Zacher* ebenso wie die erste Präsidentin eines deutschen Bundesgerichts

Jutta Limbach, der schwäbische Satiredichter Karl Napf (*Ralf Jandl*) und der durch FAZ-Rezensionen einem breiteren Publikum bekannte Rechtsphilosoph *Gerd Roellecke* wie auch der nachmalige Tübinger Oberbürgermeister *Eugen Schmid* und der vormalige Präsident des Bundesverwaltungsgerichts *Horst Sessler* – um nur einige zu nennen. Schon diese Aufzählung illustriert die Breite des Autorenspektrums, das über die Grenzen Deutschlands hinaus noch durch ausländische Gastautoren wie *Theo Mayer-Maly* und *Erwin Migsch* ergänzt wurde.

Dass große Geister wie die genannten sich bemüht fühlten, die wissenschaftliche Diskussion durch pointierte und oft humorvolle Miszellen zu bereichern, belegt die Bedeutung solcher Glossen als Diskursformat – und beweist zugleich, dass auch Juristen entgegen landläufiger Vorurteile die kurze gegenüber der langen Weile bevorzugen. In diesem Sinne bleibt zu hoffen, dass der vorliegende Band nicht nur zeitgeschichtlichen Studien dienen, sondern mit seinen Zeit-Geschichten auch unterhalten und amüsieren möge.

Die Herausgeber sind mit den Glossen der Juristenzeitung bereits länger vertraut: Der erstgenannte als Hobbysatiriker, der selbst eine JZ-Glosse beisteuern durfte (JZ2014, S.295); der zweitgenannte als langjähriger Schriftleiter der Juristenzeitung, der bislang elf Glossen zum Abdruck gebracht hat. Tatkräftig unterstützt wurden wir von den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen des Verlags Mohr Siebeck, allen voran Rebekka Zech, Susanne Mang, Jana Trispel, Lisa Laux, Kendra Mäsche und Steffen Rompel. Dafür danken wir ihnen herzlich.

Tübingen,
im Oktober 2015

*Hanjo Hamann
und Martin Idler*

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	V
Abkürzungsverzeichnis	XIII
Editorische Vorbemerkungen.....	1
Eine kleine statistische Sichtung	2
Worum ging es die letzten 65 Jahre?.....	4
Ein Wort gibt das andere	6
Zeitgeistreiches: Glossen 1951–2010.....	11
[1] Menschenwürde und „gute Sitten“ Walter Mallmann, JZ 1951, S.27–28	11
[4] Herrenbesuch bei der Mieterin Otto Küster, JZ 1951, S.91–92	13
[18] Über die Vorliebe des deutschen Richters für das Unpersönliche G. Less, JZ 1951, S.468–469	15
[26] Gefangenentransporte Karl S. Bader, JZ 1951, S.794–795	19
[37] Doktorprobleme Walter Mallmann, JZ 1952, S.438–439	20
[44] Die losen Blätter Günter Dürig, JZ 1953, S.126.....	22
[47] Weder Politik noch Weltanschauung Otto Küster, JZ 1953, S.187–188.....	24
[50] Verfehltes Tempo S. Günther, JZ 1953, S.316–317	27
[51] Post-Glossatoren o.A., JZ 1953, S.317.....	28
[63] „Schnellberichtigungen“ Peter Kasiba, JZ 1954, S.648	28
[64] Rezensionen Otto Bachof, JZ 1954, S.709–710.....	29

VIII Inhaltsverzeichnis

[66]	Mutterschutz Franz Gamillscheg, JZ 1955, S. 125	31
[72]	Die Doppelnaturen Frieder Marloh, JZ 1955, S. 761	33
[80]	Etwas umständlich Oskar Feiber, JZ 1957, 390	35
[88]	Neues vom Kampf um die losen Blätter (I.) Johann Georg Reißmüller, JZ 1959, S. 69.....	36
[89]	Neues vom Kampf um die losen Blätter (II.) Günter Dürig, JZ 1959, S. 69.....	36
[90]	Inflation Rolf Friedrich Jesau, JZ 1959, S. 504.....	37
[95]	Testward ho Frieder Marloh, JZ 1960, S. 546	38
[99]	Des Esels neuester Schatten August-Wilhelm Mende, JZ 1961, S. 642	39
[101]	Besorgter Brief an einen künftigen Verbrecher Reinhart Maurach, JZ 1962, S. 380–382	40
[102]	Antwort des jungen Sünders „Franziskus nondum Hesperandus“, JZ 1962, S. 644–646.	43
[106]	Die Zauberformel der Bedenken O.-Ernst Starke, JZ 1964, S. 267.....	45
[107]	„Theorien“ in der Rechtswissenschaft Egon Schneider, JZ 1964, S. 387–388.....	48
[109]	Etikettenschwindel? Fritz Baur, JZ 1965, S. 109	50
[118]	Prüfer bleib' bei deinen Fällen Ernst Steindorff, JZ 1966, S. 582.....	51
[119]	Zum Begriff der Wühlarbeit Friedrich-Christian Schroeder, JZ 1966, S. 809–810	52
[132]	Vom Stil der Rechtssprache Eberhard Foth, JZ 1968, S. 236	54
[140]	Beratungsgeheimnis und Richterbildung Hans A. Stöcker, JZ 1969, S. 33–35	55
[141]	Postglosse Werner Sarstedt, JZ 1969, S. 116.....	60
[142]	Wunder der Jurisprudenz Hans Wolfsteiner, JZ 1969, S. 154	61

[143] Präambel oder Ampel?
Paul Heinrich Neuhaus, JZ 1969, S.209..... 63

[148] Vorläufige Grundsätze
Hans Wolfsteiner, JZ 1969, S.712 65

[152] Die Ausbilderkartei
Ingo von Münch, JZ 1970, S.75 66

[155] Aus von Münchs Bilderkartei
Ulrich Stascheit, JZ 1970, S.194..... 67

[156] Von der Bilderkartei zur Ausbilderkartei
Ingo von Münch, JZ 1970, S.194–195..... 68

[167] Juristen auf dem soziologischen Prüfstand
Peter Schwerdtner, JZ 1970, S.516–517 70

[171] Alle (zwei) Jahre wieder: der Deutsche Juristentag
Ingo von Münch, JZ 1970, S.587 73

[195] Gedanken zum „Rechtsroulette“
R. Eilsberger, JZ 1971, S.522 74

[198] Die langen Prozesse
Paul Heinrich Neuhaus, JZ 1971, S.662..... 75

[202] Das Broughton-Roellecke’sche Schnellinnovations-System
Gerd Roellecke, JZ 1972, S.27–28 76

[203] Arbeitshilfen, Subalternität und Verwandtes
Wilhelm Henke, JZ 1973, S.35–36..... 78

[214] Assistenten
Paul Heinrich Neuhaus, JZ 1972, S.412–413 80

[223] Das antekapierte Besitzkonstitut
Detlef Liebs, JZ 1972, S.751 82

[230] Der Einfluß der Gesetzgebung auf den Leistungsstand
der jungen Juristen oder die Anwendung des JAG
durch die juristischen Prüfer
Ortlieb Fliedner, JZ 1973, S.386–387 83

[242] Warum einfach, wenn’s auch kompliziert geht!
Ralf Jandl, JZ 1974, S.109 87

[243] Ein Problem der Praxis
Karl-Heinz Groß, JZ 1974, S.139 87

[247] Der selbst-verwaltete Aufstieg eines
fort-schrittlichen Habilitanden
Rupert Scholz, JZ 1974, S.236–237 89

[253] Nochmals: Der selbst-verwaltete Aufstieg eines
fort-schrittlichen Habilitanden
Gärtner, JZ 1974, S.718 92

[254] Nochmals: Der selbst-verwaltete Aufstieg eines fort-schrittlichen Habilitanden (Nachwort) Rupert Scholz, JZ 1974, S. 718	92
[264] Unzeitgemäße Fürstenknechte? Fritz Sturm, JZ 1975, S. 188	93
[271] Entwurf eines RKKVkehrtwG Karl Peters, JZ 1975, S. 612–613	94
[274] Mehr-Silbige Juristenausbildung Christa Rosenberger, JZ 1976, S. 101–102	95
[276] Der ungezwungene Blick in den Himmel G.-F. Vietor, JZ 1976, S. 188–190	96
[298] Nochmals: Mengenlehre für Juristen Hans-Ludwig Günther, JZ 1977, S. 356	99
[304] Die Seitensprungfamilie Hans-Georg von Rantzau, JZ 1978, S. 73	100
[308] Dr. jur.-dent. Hans-Ullrich Paeffgen / Reinhard Welter, JZ 1978, S. 577–578.	102
[317] Unkosten Heinz Müller-Dietz, JZ 1980, S. 366	104
[323] Deutsche Sprache – Schwere Sprache H. (wohl Paul Heinrich) Neuhaus, JZ 1981, S. 37	105
[325] Schräges im wissenschaftlichen Apparat Wolfgang Zöllner, JZ 1981, S. 242	106
[326] Über die Zifferitis Helmut Weber, JZ 1981, S. 242–243	107
[332] Unsere Universität – Frühjahr 1981 Klaus Adomeit, JZ 1981, S. 550–554	110
[334] Der aphoristische Index – eine neue Literaturgattung? Johannes Rübenach, JZ 1981, S. 718	121
[336] Die tauben Ohren des Präsidiums Hans Wolfsteiner, JZ 1982, S. 122	123
[337] Die Formular-Rezension Karsten Schmidt, JZ 1982, S. 343–344	124
[339] Das Gewicht des wichtigen Grundes Gerhard Wolf, JZ 1982, S. 653	129
[341] Leserecho Jürgen Schwabe, JZ 1982, S. 874	130
[343] Eine neue juristische Fachzeitschrift erscheint Martin Peltzer, JZ 1983, S. 77	131

[346] Die Mehr- oder Mindermeinung
 Eckhard Horn, JZ1983, S.719–720..... 133

[349] Begründung einer herrschenden Meinung durch
 unrichtige Veröffentlichung von Urteilsgründen
 Joachim Schulze-Osterloh, JZ1984, S.276 134

[358] Professorenprotest?
 Helmut Lecheler, JZ1987, S.506..... 135

[365] Postrechtsmonopol
 Volker Kunkel, JZ1989, S.1115..... 137

[369] Der Schutz der Zombiewürde
 Friedrich-Christian Schroeder, JZ1990, S.858 139

[370] Zueignung aus Zuneigung
 Karsten Schmidt, JZ1990, S.1121–1123..... 140

[383] Effeff...
 Wolfgang Krüger, JZ1995, S.934 145

[384] Das Ende der wissenschaftlichen Besserwisseri in Schilda
 Johann Braun, JZ1996, S.717–719 146

[388] Relativ absolut – absolut relativ
 Walter Grasnick, JZ1997, S.457 150

[391] Von der Alma mater zur Mätresse Alma
 Jan C. Joerden, JZ1998, S.134–135..... 151

[404] Eingriffsemantik
 Friedrich-Christian Schroeder, JZ2001, S.84..... 154

[410] VÄndVVÄndVVV
 Karl Peters, JZ2003, S.90 154

[411] Liebes Finanzamt,
 Johann Braun, JZ2003, S.245–246 155

[415] Die Fakultätsrätin
 Uwe Scheffler, JZ2004, S.1162–1163 157

[420] Kleine Typologie der rechtspolitischen
 Unwahrhaftigkeit – zwei jüngere Anlässe
 Jürgen Kohler, JZ2007, S.623–625 161

[421] Neues aus der Bauhütte des Rechts, oder: Geist und Buchstabe
 Thomas Vormbaum, JZ2008, S.244–245 163

Bibliographie..... 167

Personenregister..... 181

Sachregister 187

Abkürzungsverzeichnis

aaO.	am angegebenen Ort
a. d.	an der
a. D.	außer Dienst
a. E.	am Ende
a. F.	alte(r) Fassung
AG	Amtsgericht
AGG	Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz
AktG	Aktiengesetz
AO	Abgabenordnung
AöR	Archiv des öffentlichen Rechts (Zeitschrift)
Az.	Aktenzeichen
BAföG	Bundesausbildungsförderungsgesetz
BAnz	Bundesanzeiger
BayObLG	Bayerisches Oberstes Landesgericht
BBiG	Berufsbildungsgesetz
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BGHSt	Entscheidungen des Bundesgerichtshofs in Strafsachen
BGHZ	Entscheidungen des Bundesgerichtshofs in Zivilsachen
Biokraft-NachV	Biokraftstoff-Nachhaltigkeitsverordnung
BioSt-NachV	Biomassestrom-Nachhaltigkeitsverordnung
BRAO	Bundesrechtsanwaltsordnung
BSG	Bundessozialgericht
BVerfGG	Bundesverfassungsgerichtsgesetz
DB	Der Betrieb (Zeitschrift)
dgl.	dergleichen
d. i.	das ist
DRiG	Deutsches Richtergesetz
DRSp.	Deutsche Rechtsprechung (Zeitschrift)
DTSB	Deutscher Turn- und Sportbund
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
Erg.-Lfg.	Ergänzungslieferung
FFG	Filmförderungsgesetz
FU	Freie Universität (Berlin)
GbV	Gefahrgutbeauftragtenverordnung
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
GV NW	Gesetz- und Verordnungsblatt Nordrhein-Westfalen
GVG	Gerichtsverfassungsgesetz
GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
h. c.	honoris causa (lat. „ehrenhalber“)
HessVGH	Hessischer Verwaltungsgerichtshof (Kassel)

XIV Abkürzungsverzeichnis

h. L.	herrschende Lehre
h. M.	herrschende Meinung
H.v.m.	Hervorhebung von mir
i. Br.	im Breisgau
i. d. F.	in der Fassung
i. S.	im Sinn(e)
i. V. m.	in Verbindung mit
JR	Juristische Rundschau (Zeitschrift)
KritVj-Schr.	Kritische Vierteljahresschrift (Zeitschrift)
LG	Landgericht
LL.B.	Legum Baccalaureus (Bachelor der Rechte)
LuftSchlichtV	Luftverkehrsschlichtungsverordnung
MDR	Monatsschrift für Deutsches Recht (Zeitschrift)
m. E.	meines Erachtens
MPVerfVO	Meisterprüfungsverfahrensverordnung
n. F.	neue(r) Fassung
NJW	Neue Juristische Wochenschrift (Zeitschrift)
NStZ	Neue Zeitschrift für Strafrecht
o. A.	ohne Autorengabe
OLG	Oberlandesgericht
ÖTV	Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr
PatG	Patentgesetz
PEN	Poets, Essayists, Novelists (internationaler Autorenverband)
Pr. GS	Preußische Gesetzessammlung
RA	Rechtsanwalt
RdA	Recht der Arbeit (Zeitschrift)
RGBl.	Reichsgesetzblatt
RGZ	Entscheidungen des Reichsgerichts in Zivilsachen
RRef.	Rechtsreferendar
RW	Rechtswissenschaft (Zeitschrift)
s. d. g.	solī dei gloria (lat. „dem alleinigen Gott die Ehre“)
SD	Sicherheitsdienst des Reichsführers SS
s. E.	seines Erachtens
SenPräs.	Senatspräsident (heute „Vorsitzender Richter“ am Obergericht)
SGB X	Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (Verwaltungsverfahren)
SHAEF	Supreme Headquarters Allied Expeditionary Force (1943–1945)
StGB	Strafgesetzbuch
StPO	Strafprozessordnung
StVÄG	Strafverfahrensänderungsgesetz 1999
StVO	Straßenverkehrsordnung
VG	Verwaltungsgericht
VwVfG	Verwaltungsverfahrensgesetz
VwGO	Verwaltungsgerichtsordnung
WM	Wertpapier-Mitteilungen (Zeitschrift)
WS	Wintersemester
ZG	Zeitschrift für Gesetzgebung
ZHR	Zeitschrift für das gesamte Handels- und Wirtschaftsrecht
ZPO	Zivilprozessordnung
z. Z. / z. Zt.	zur Zeit

Editorische Vorbemerkungen

Im gesamten Buch beziehen sich [eckig eingeklammerte] Zahlen auf die Glossenzählung in der Bibliographie ab S. 167. Ein ►vorangestellter Pfeil bezeichnet Glossen, die ab S. 11 abgedruckt sind.

Für ein juristisches Editionsprojekt bieten die JZ-Glossen dankbares Quellenmaterial: Digital erschlossen, fußnotenarm, sprachlich prägnant, lehrreich und dabei noch – *horribile dictu!* – unterhaltsam.

Doch was eigentlich ist eine „Glosse“? *Pierer's Universal-Lexikon* sagte dazu einst unter 1), der Begriff bezeichne

„ein provincielles, unbekanntes, dunkles, der Erklärung bedürftiges Wort; dagegen in literaturhistorischem Sinne das so erklärende Wort“.

Diese Begriffsbedeutung ist historisch interessierten Juristen aus der Rezeption des römischen Rechts vertraut, und hat doch rein gar nichts (nein, *fast* gar nichts, siehe ►[51]) mit der hier gemeinten Bedeutung zu tun. Denn die hier versammelten Glossen sind (hoffentlich) weder provinziell noch literaturhistorisch belehrend, sondern eher das, was *Pierer* ganz am Ende seines langen Artikels unter 2) aufführt:

„Im gemeinen Leben so v.[iel] w.[ie] Anmerkung, bes.[onders] bittere, beißende Bemerkung über etwas (G-n über etwas machen).“

Für *Pierer* damals ein unbedeutender Nachgedanke, den Lesern der Juristenzeitung dagegen bestens vertraut: Um genau solche bitter-beißenden Glossen über das „gemeine“ Leben geht es hier.

430 solcher Miniaturen sind in der Juristenzeitung seit 1951 erschienen – seinerzeit als Innovation gegenüber den Vorgängerzeitschriften der JZ, bald schon Markenzeichen, heute womöglich sogar Alleinstellungsmerkmal dieser Zeitschrift. Kaum eine andere Fachgazette räumt unkonventionellen Querdenkereien und unorthodoxen Querschüssen so viel Raum ein, kaum ein anderes Format hat so viel Zuspruch erfahren. Wer aber waren die „Glossatoren“ der Juristenzeitung, was hat sie in den 65 Jahren seit 1951 umgetrieben? Bevor der Leser sich ab S. 11 selbst einen Eindruck verschaffen kann, seien einige Entwicklungslinien kurz zusammengefasst.

Eine kleine statistische Sichtung

Wer? Wann? Wieviel? Wie lang?

Die 430 Glossen zwischen 1951 und 2015 sind über die Jahre ungleich verteilt. Eine Zeitreihendarstellung lässt deutliche Muster erkennen:

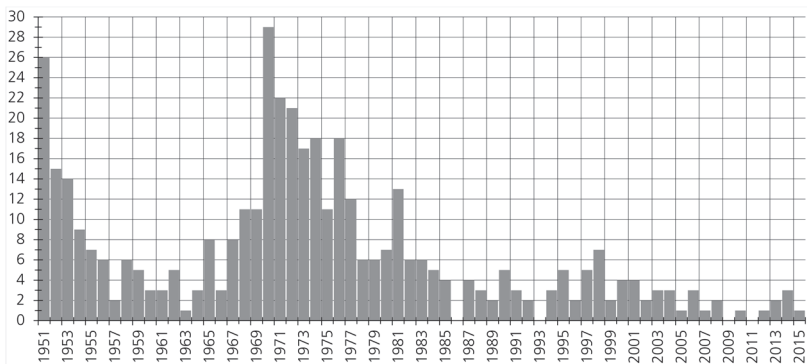


Abb. 1: Verteilung der 430 Glossen auf die Jahrgänge der Juristenzeitung

Sehr deutlich – und vielleicht nicht allzu überraschend – fallen die meisten Glossen in jene Jahre, die zu den konflikträchtigeren der deutschen Nachkriegsjuristerei gehören. Schon hier wird deutlich, was sich in einer genaueren Auseinandersetzung später (S. 6 ff.) bestätigen wird: Die Glossenproduktion ist Seismograph für allfällige Erschütterungen im juristischen Zeitgeist. Am friedlichsten waren demnach die glossenfreien Jahre 1986, 1993, 2009 und 2011 – gerade heute leben wir demnach in bemerkenswert ruhigen Zeiten.

Unter den Autoren der JZ-Glossen finden sich Juristen aller Couleur – Professoren und Politiker, Richter und Rechtsanwälte, Ministeriale und Notare, Beamte und Bürgermeister – sowie aller Bekanntheits- und Altersgrade: Prominente wie die im Vorwort genannten ebenso wie die Student(inn)en *Rosenberger* ▶[274], *v. Rantzau* ▶[304] und *Finkenauer* [367] und die Referendare *Mehle* [168], *Rübenach* ▶[334] und *Hamann* [428]. Wenigstens einer dieser „lieben jungen Nachstrebenden“ [241] machte das Hobby zum Beruf, wurde professioneller Redenschreiber und Auftragsdichter und rühmt seine JZ-Glosse bis heute als maßgebliche Referenz (www.brillant-text.de/texter-von-rantzau.html). Andere Nachwuchsautoren traten mit JZ-Glossen gleich mehrfach in Erscheinung – wie die Referendare *Meyer* ([200], [211]) und *Hernekamp* ([151], [191]), wobei letzterer als „junger Kollege“ zwar sogleich einen professoralen Dämpfer einstecken musste [157],

aber auch nach Abschluss seiner Ausbildung noch Glossen für die Juristenzeitung schrieb ([288], [307]).

Insgesamt meldeten sich 61 Autoren mehrmals mit Glossen zu Wort, 184 weitere je ein Mal. Dabei ist das Wort „Autoren“ weniger Sprachchauvinismus als traurige Tradition: 232 JZ-Glossatoren waren Männer (95 %), weitere zehn ließen kein Geschlecht erkennen (4 %), nur drei Autorinnen meldeten sich zu Wort: Außer den beiden bereits erwähnten – der Jurastudentin *Christa Rosenberger* ▶[274] und der späteren Präsidentin des Bundesverfassungsgerichts *Jutta Limbach* [217] – nur noch die nachmalige Direktorin des Tübinger Landgerichts *Hedwig Maier* geb. Reimer ([28], [35]), deren Sohn *Georg* sich ein halbes Jahrhundert später – durch 35 Jahre Anwaltstätigkeit selbst namhaft geworden – ebenfalls unter die JZ-Glossatoren mischte [412].

Ihrem persönlichen Stil entsprechend waren fast alle Glossen Einzelproduktionen, nur vier Texte hatten zwei Autoren ([111], [117], ▶[308], [375]). Die produktivsten Glossatoren waren solche, die der Juristenzeitung ohnehin nahestanden: Ihr langjähriger Herausgeber *Karl Siegfried Bader* (15 Glossen) ebenso wie ihre ständigen Mitarbeiter *Friedrich-Christian Schroeder* (13 Glossen) und *Ingo von Münch* (11 Glossen), gefolgt von *Heinz Müller-Dietz* (9 Glossen), *Karl Peters* (8 Glossen) und *Johann Braun* (8 Glossen). Ebenfalls zu den produktivsten Glossatoren dürfte *Paul Heinrich Neuhaus* gehören, der unter diesem Namen von 1953 bis 1972 zwar „nur“ sechs Glossen veröffentlichte, aber unter seinem Spitznamen Heinz (wie ihn „Kenner kannten“, so *Großfeld*, JZ 1994, S. 778) auch für drei mit „H. Neuhaus“ unterzeichnete Glossen im selben Zeitraum und danach verantwortlich gewesen sein dürfte. (Nachweise im Personenregister ab S. 181.)

Zu den drei produktivsten Glossatoren gehören sowohl der langlebigste (*Schroeder* veröffentlichte seine erste Glosse 1965, seine bisher letzte 2013, also über 48 Jahre hinweg) als auch einer der kurzlebigsten (*v. Münch* publizierte Glossen nur in den Jahren 1970–72, viele als Erwiderungen und Repliken). Umgekehrt finden sich auch unter den weniger produktiven Glossatoren enorm langlebige: Den mit 38 Jahren größten Abstand zwischen zwei Glossen (und die zweitlängste Gesamtspanne, nach *Schroeder*) verzeichnet derzeit *Franz Jürgen Säcker*, dessen erste Glosse 1968 kurz nach seiner Promotion erschien [137], seine zweite hingegen erst 2006 nach seiner Emeritierung [419] – dazwischen lag ein ganzes Wissenschaftlerleben. Ihm folgen mit einigem Abstand *Wilfried Küper* (erste Glosse 1971, zweite 2000), *Eberhard von Olshausen* (1974/2001) und *Klaus Adomeit* (1981/2006).

Die beiden zuletzt genannten Jahre sind auch jene, in denen die mit Abstand längsten Glossen erschienen sind: *Adomeits* universitäre Milieustudie ▶[332] füllte 1981 gut vier JZ-Seiten (4.127 Worte) und *Jürgen Kohlers* „politisch inkorrekte Betrachtungen zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz“ [418] legten 2006 sogar noch eine halbe Zeitschriftenspalte drauf (4.887 Worte). Diese Glosse enthielt zugleich die meisten Fußnoten: 38 Stück – viel für eine Glosse, aber durchaus noch moderat im Vergleich zu juristischen Fachaufsätzen mit ihren bis zu 467 Fußnoten (*Hamann*, RW 2014, S. 501, 515 Fn. 79).

Worum ging es die letzten 65 Jahre?

Strohfeuer und Dauerbrenner, Menschliches und Allzumenschliches

Was die Glossen der Juristenzeitung aus heutiger Sicht besonders reizvoll macht, ist die Tatsache, dass sie einerseits die Kontroversen ihrer Zeit wie in einem Brennglas bündeln (dazu unten Seite 6 ff.), andererseits aber auch zeitlose Themen im komprimierten Panoptikum vorführen und aus heutiger Sicht verdeutlichen, wie alt gewisse „Tagesthemen“ tatsächlich sind. Etwa waren – willkürlich herausgegriffen – die Unterbezahlung der Justiz schon 1951, die Doktorandenschwemme an juristischen Fakultäten schon 1952 und die kaum noch zu bewältigende Schnellebigkeit der Gesetzgebung schon 1954 feste Strophen im Klagekanon der JZ-Glossatoren ([24], ▶[37] bzw. ▶[63]).

Die beliebtesten Dauerbrenner jedoch sind die Juristenausbildung (▶[202] und die dort in der Anmerkung genannten Glossen) und juristische Repetitorien (▶[118] samt Anmerkung) sowie das Rezensionswesen (▶[64], ▶[167], ▶[337] samt jeweiliger Anmerkung) und – wohl weniger naheliegend – das Sachregister in der Fachliteratur (▶[334] samt Anmerkung). Dazu kommen die „zunehmende Stilverschlechterung in Gerichtsurteilen“ (so der Titel von [81]) oder allgemeiner: Die Rechtsprache (▶[18] samt Anmerkung) und ihr fremdwortlastiges Fachlatein (▶[223] samt Anmerkung) sowie die Gesetzgebungslehre (▶[63] samt Anmerkung). Auch das „Armenrecht“, also die heutige Prozesskostenhilfe, entfachte bisweilen Kontroversen ([15], [311], [314], [380]).

Natürlich kamen Rhetorik und Kunst ebenfalls nicht zu kurz. Neben zwei Redemanuskripten zu festlichen Anlässen ([278], [300]) tauchte vor allem der berühmteste deutsche Jurist, „der zu allem eine Meinung hatte“ [381], immer wieder auf ([2], [13], [318], [319], ▶[332], ▶[337], ▶[370], ▶[391], [402], [418]); sein Juristendoktor Faust hatte ebensoviele Gastspiele (▶[72], [197], [213], [272], [403]) wie der Juris-

tenschreck Palmström mit seinem Schluss so messerscharf, dass „nicht sein kann, was nicht sein darf“ (♣[18], ♣[99], [217], [327], ♣[420]) – auch dessen geistiger Vater *Morgenstern*, selbst abgebrochener Jurist bzw. Nationalökonom, kein Unbekannter in den Glossen ([100], [351]). Wie er gelangten auch andere Literaten ins Personenregister (S. 181). Auch „der Jurist in der Musik“ lieferte Glossenstoff [251].

Erstaunlich oft ging es aber um Themen, die man in juristischen Fachgazetten kaum erwartet, um Menschliches und Allzumenschliches: Allem voran die Lieblingsthemen der Deutschen (Männer) – Autos und Alkohol, am besten gleichzeitig ([116], [204]). Den Glossatoren ging es um die „billig und gerecht denkenden Kraftfahrer“ ♣[99] ebenso wie um jene, die mangels Haftpflichtversicherung „der Unterwelt einer Großstadt verfallen“ [265], um südamerikanische Verkehrserziehung durch Delfter Hügel [191] ebenso wie um die effiziente Verhinderung von Wildunfällen [375] – und schließlich sogar um die „Rangordnung der (Auto-)Menschenrechte [...] 1. Auto, 2. Leben“ [206].

Auch Gebräu und Gesöff waren – als Thema – beliebt, vom „Bierdunst des vorzüglichen Andechser Klosterbräus“ [40] über die „Stufenfolge“ des Bieres allgemein („angefangen vom einfachen Lagerschank über Pilsner, Export- und Starkbier bis hinauf zum vollmundigen Bock“ [116]) bis hin zur Angewohnheit gewisser Rechtsgenossen, „Alkohol in scharfer Form und großer Menge wahllos in sich hineinzuschütten“ [204]. Wer will da noch behaupten, Juristerei sei „trocken“? Feucht-fröhlich dünkt sie gar.

Und was war sonst noch? Zünftiges und Zotiges: Das „Erbrechet durch Notzucht“ (*vulgo* Vergewaltigung) [173], das „Bratkartoffelverhältnis“ für auswärtige Beamte [237], die „handliche Zusammenstellung aller Pornographie-Vorschriften auf der Erde“ als Loseblattausgabe ♣[243], die „gute alte Zeit der Freier und Dirnen“ [409] und sogar „solche ekelhaften Dinge“ „wie die Beiwohnung mit einem Teufel“ [168].

Abgesehen von Teufeln (da bekanntlich androgyn) verweisen diese sexuellen Anspielungen zugleich auf *das* zeitlose Thema der Glossen: Männer und Frauen. Ging es anfangs um ihre rechtliche Gleichstellung unter dem neuen Grundgesetz ([3], [35], [46], [48], [56]), rückten später die Familienrechtsreformen der 1970er in den Blick: Scheidungs- ([95], [190]), Sorge- [226], Namens- und Unterhaltsrecht [300]. Es folgte 1974/75 die heftige Debatte um die Legalisierung der Abtreibung ([252], [260], [261], [266]), und zuletzt tauchte die „Quotenregelung im Lehrkörper der Universitäten“ ♣[370] samt „Quotenfrau“ ♣[415] auf. Seither prägt vor allem die geschlechtergerechte Sprache (Genderisierung) das Bild (♣[415] samt Anmerkung).

Ein Wort gibt das andere

Fürsprache und Widerrede, Glossen und Postglossen

Einer der vielleicht spannendsten Aspekte der Glossen ist ihre häufige Wechselbezüglichkeit. Oft regen sie engagierten Widerspruch an, der neben Erwiderung und Replik mitunter sogar die Redaktion der Zeitschrift oder ihre Herausgeber bewog, sich aus der neutralen Deckung heraus und mitten in das verbale Scharmützel hinein zu wagen – sprichwörtlich die „vierte Wand“ zu durchbrechen ([34], [75], [124], [180], ▶[253], [258]). Betrachtet man solche Verwirbelungen im Strom der Glossen aus der Vogelperspektive, entdeckt man viele Themen, die den Zeitgeist besonders nachhaltig irritierten – Medientheoretiker würden wohl von den „agonalen Zentren“ des juristischen Nachkriegsdiskurses sprechen:

In den 1950er Jahren prägte vor allem die Bewältigung der nationalsozialistischen Vergangenheit das Bild ([29]/[33]/[34], [41]/[60], [58]/[65]), im Übergang zu den 1960ern stieß der Kalte Krieg – wenn auch dezent – manche Diskussion an ([85]/[87], [92] ▶[119]/[128]). Später in den 1960ern klingt der sozialwissenschaftliche Ansturm auf die Jurisprudenz an (▶[101]/▶[102], ▶[167]/[176]/[177]), bis in den 1970er Jahren die Studentenrevolten und ihr Kampf um Demokratisierung und Selbstverwaltung heftig aufflackern (▶[152]/▶[155]/▶[156], [165]/[174]/[175], ▶[247]/▶[253]/▶[254]). Dabei werden auch die Nachwirkungen der NS-Vergangenheit bis hinein in die frühen 1970er noch einmal deutlich (▶[140], ▶[155], ▶[167]). Später treten neuere Gesetzesreformen in den Vordergrund (▶[271]/[306], [302]/[303]) – bis hin, um die Jahrtausendwende, zu Schuldrechtsmodernisierung ([407], [409], ▶[420]) und Antidiskriminierung ([418], ▶[420]). Zuletzt erregten dann Geschlechterfragen die Gemüter der – männlichen – JZ-Glossatoren (▶[415]/[422] u.a.).

Neben semantischem Kampfgeist kommt in Fürsprache und Widerrede aber auch die Kurzweil nicht zu kurz. Denn das besondere Format der Glosse, in der mancher das Gegenteil von dem meint, was er sagt und nicht sagt, was er eigentlich meint, bringt es mit sich, dass auch zwei, die einander widersprechen, in der Sache im besten Einvernehmen stehen können. Dann steigert sich die kleine Satire eines Einzelnen leicht zu einem fröhlich hintersinnigen Pingpong (so z.B. ▶[44]/▶[88]/▶[89], ▶[101]/▶[102], [159]/[164]/[170], [208]/[209]).

Darum lohnt es sich, die impliziten und expliziten Wechselbezüge der Glossen einmal zu veranschaulichen. Dabei kommt im Folgenden folgende Notation zum Einsatz:

- | | |
|----------------------------|------------------------------|
| < Erwiderung (Widerspruch) | + Zustimmung / Ergänzung |
| > Replik (Verteidigung) | & thematische Überschneidung |

Anhand dieser Notation sei die Fieberkurve des juristischen Diskurses der Jahre 1951–2015 nun anhand der JZ-Glossen nachgezeichnet:

[6]&[86]

Bader erörtert Grund und Grenzen des Folter- und Täuschungsverbot nach §136a StPO (eingeführt 1950)

[29]<[33]>[34]

Mallmann und *Bader* gegen *Nicolai* wegen seiner NS-ideologisch „verblendeten“ Rezension zu v. Hippel und Coing

[36]+[38]

Pathe und *Lossen* kritisieren Bedarf und Berechtigung eines neuen Sonderrechtsgebiets „Arztrecht“.

[41]&[60]

Brunner und *Bader* zum Strafprozess gegen Generalmajor Remer wegen Beleidigung der Attentäter des 20. Juli 1944

[42]&[69]

Bader und *Schalscha* über Initiativen zur Wiedereinführung der durch das Grundgesetz abgeschafften Todesstrafe

►[44]<►[88]>►[89]

Dürig und *Reißmüller* persiflieren die zunehmende Popularität von Loseblattwerken

[58]<[65]

Schmid gegen *Fritz Gürtner* wegen der Beteiligung des Reichsjustizministers Franz Gürtner am Staatsnotwehrgesetz 1934

►[64]+[138]

Bachof und *Herschel* über „Waschzettel“-Rezensionen und Versuche, „die Rezension, welche den Namen verdient, zu retten“

[74]<[75]>[76]

v. d. *Heydte* gegen NJW wegen unsachlichen Buchverrisses („Verwilderung wissenschaftlicher Besprechungssitten“)

[81]+[84]

Seibert über die „zunehmende Stilverschlechterung“ in Gerichtsurteilen und ein unsauberes Uhland-Zitat

[85]<[87]

Rumpf kritisiert *Ridders* These der Verwurzelung des Grundgesetzes in besatzungspolitischen Machtentscheidungen

►[101]<►[102]

Fiktiver Pseudonymbriefwechsel über Unstimmigkeiten der Strafzumessung und den Bedarf an empirischer Kriminologie

►[119]+[128]

Schroeder über politische „Deformierungen“ der Rechtssprache

[120]<[121]

Cohn gegen *Morvays* wegen seiner Kritik an der in Rhodesien gebräuchlichen angloamerikanischen Rechts- und Zitiermethodik

[123]<[124]

Ridder gegen *Weber* wegen einer vermeintlich abschätzig formulierten JZ-Buchanzeige (Autoren „leeren ihren Kropf“)

►[140]+►[141]

Stöcker und *Sarstedt* zur Lockerung des richterlichen Beratungsgeheimnisses und Einführung von Minderheitsvoten

[144]<[145]

Rietschel widerlegt *Rasehorns* Kritik an einem vermeintlichen Dienstgradsonderrecht in der nordrhein-westfälischen Justiz

[150]&►[195]

Vogel und *Eilsberger* kritisieren die Unvorhersehbarkeit der „offensichtlichen Unbegründetheit“ von Rechtsmitteln

[151]<[157]

Buri widerlegt *Hernekamps* Kritik am juristischen Aufwand für eine Strafanklage wegen Diebstahls von Sperrmüll

►[152]<►[155]>►[156]

Stascheit verteidigt eine von *v. Münch* angegriffene Kartei kritischer Juristen für „besonders bornierte Ausbilder“

[159]+[164]+[170]

v. Münch, *Neuhaus* und *Herschel* zum „unter der Hand viel diskutierten Problem“ von Selbstzitat und Selbstrezension

[163]<[169]

Foth gegen *Wilms* wegen Ausnutzung von § 467 III 2 Nr. 2 StPO zur Kostenheranziehung einer Freigesprochenen

[165]<[174]>[175]

v. Münch gegen *Hoffmann* wegen seiner „Augenwisch-Methode“ der Rechtsvergleichung

►[167]<[176]>[177]

Schwerdtner gegen *Rasehorn* wegen seiner unkritischen Rezension zu einer justizsoziologischen Arbeit Kaupens

[179]+[193]

Leinemann und *Kobler* zur „Umtitelei“ von „Gerichtsräten“ in „Richter“, anno 1943 und 1970

[185]+[192]<[196]

Sturm und *Wünsch* gegen *Dichgans* wegen seines Vorschlags zur Verankerung von Repetitoren im Richtergesetz

[197]+[200]

Knapp und *Meyer* zu Literaturziten in Gerichtsurteilen

[207]<[212]

Fiktiver Briefwechsel zwischen *Löwe* und *Finger* zur fortgesetzten Reform und zu Schwächen der Juristenausbildung

[208]+[209]

Lohrmann und *Baur* zum Wert der Anschaffung von Repetitorskripten in Universitätsbibliotheken

▶[223]+[412]

Liebs und *Maier-Reimer* zum zunehmenden „juristischen Scheinlaitein“ – „antezipieren“ bzw. „Deinvestition“

[232]&[283]

Schwerdtfeger und *Lüderitz* persiflieren zwei automatisiert erstellte Wörterverzeichnisse zu Grundgesetz und Bürgerlichem Gesetzbuch

[235]&[305]

Müller-Dietz zu zwei Fällen zirkulär-redundanter Gesetzgebung

[235]+[239]

Müller-Dietz und *v. Schlabrendorff* über unsinnige In- und Außerkräfttrensregelungen in neuen Gesetzen

[240]+[241]

o.A. und *Küster* über die Rechtsprechung zu Aufenthalt und Wohnsitz von Ungeborenen

[244]<[249]+[250]>[255]

Rosenfeld und *Lüddecke* gegen *Willms* wegen seines Plädoyers für strengste Förmlichkeit vor Gericht

▶[247]<▶[253]>▶[254]

Scholz gegen den Fachbereichsrat der FU Berlin (*Gärtner*) wegen eines brisant politisierten Berufungsverfahrens

[257]<[258]

Bader gegen *Henke* wegen seiner Kritik an einem Doktoranden, der seine Dissertation wohl per Serienbrief beworben hatte

[260]<[261]

Hruschka gegen *Baumann* wegen seiner Kritik an Euthanasie-Freisprüchen, in Zeiten der legalisierten Abtreibung

▶[271]+[306]

Peters über Reformen im Gesundheitsrecht und ihre Umkehrung: „Kehrtwendungsgesetz“ und „Oma auf Krankenschein“

[272]+▶[298]

Groß und *Günther* zum unbestimmten und missverständlichen Begriff der „nicht geringen Menge“ im Betäubungsmittel-Strafrecht

▶[276]+[293]

Vietor zitiert die reichsgerichtliche Definition der „Eisenbahn“, *Grundeis* die satirische Definition des „Reichsgerichts“

[284]<[292]

Roellecke persifliert *Hoffmann-Riems* Zuspitzung des Verhältnisses von öffentlichem Recht und Nachbarwissenschaften

[302]<[303]

Schätzler gegen *Plassmann* wegen seiner vermeintlichen Kritik an den Machern des Opferentschädigungsgesetzes (OEG)

[309]&[351]

Schwabe über „die verlegerische Untat von 500-Seiten-Habilschriften ohne Sachverzeichnis“

[311]&[380]

Schütze zur Gefährdung der anwaltlichen Unabhängigkeit durch das Armenrecht (heute Prozesskostenhilfe)

▶[317]+[322]

Müller-Dietz und *Seiter* kritisieren die formalistische Praxis der Auslagerenerstattung für amtliche Urteilsabschriften

▶[326]+[331]+[428]

Weber, *Kanzleiter* und *Hamann* zum „Problem der mehrziffrigen Ziffer“ und neuen Verständnis von „Nummern“

[333]&▶[383]

K. Schmidt und *W. Krüger* gegen die Neuebelegung der Abkürzung „ff.“ mit dem „unsinnigen“ Kunstwort „fortfolgende“

[338]&[348]

Momberg und *Müller-Dietz* über seltsame Fahrlässigkeitsdelikte: Telefonbeschädigung, Konservierung von Leichen u.a.

▶[346]&[381]

Horn und *Vietor* zum verbreiteten Begriff der „Mindermeinung“ und ihrem absurden Gegenstück, der „Mehrmeinung“

▶[370]+[372]+[382]

Schmidt, *Braun* und *Stiefel* über den Umgang mit Widmungen („Heil Hitler! D. Verf.“) und Festschriften-Pathos

[390]+[393]

Braun und *Großfeld* zur Reform des Staatsexamens

[400]<[401]+[402]

Küper und *Sendler* gegen *Schroeder* wegen seiner Ablehnung von Danksagungen für Dissertationsgutachter

▶[415]+[422]

Scheffler zu Stilblüten geschlechtergerechter Sprache (Genderisierung) in Brandenburg: „der oder die“ Fachbereichsrat / Stiftungsrat

Zeitgeistreiches: Glossen 1951–2010

Die folgende Sammlung enthält eine persönliche Auswahl besonders brisanter oder amüsanter Glossen aus der Juristenzeitung. Um mit dem Abstand einiger Jahre zu beurteilen, welche Glossen ihren jeweiligen Zeitgeist tatsächlich überlebt haben, wurden nur mindestens fünf Jahre alte Glossen berücksichtigt – also alle der ersten sechzig Jahre „Juristenzeitung“. Die Auswahl beginnt mit der allerersten Glosse, in der der JZ-Gründungsschriftleiter eine fundamentale Frage erörterte, deren Antwort uns so selbstverständlich geworden ist, dass heute allein der Gedanke seltsam anmutet, darüber viele Worte zu verlieren. In unerreicht feinsinnigem Gleichklang endete der erste Jahrgang der Juristenzeitung dann auch mit einer Glosse ihres Gründungs Herausgebers zum gleichen Thema ▶[26]. So kam es, dass den Auftakt zum seinerzeit neuen Glossenformat ausgerechnet – die Menschenwürde bildete.

Der Abdruck erfolgt in der Originalorthographie, Fehler wurden durch [sic] gekennzeichnet, aber nicht berichtigt. Pseudonyme und abgekürzte Autorennamen wurden im Text beibehalten, in der Titelzeile jedoch weitestmöglich aufgelöst. Seitenumbrüche sind durch | kenntlich gemacht. Etwaige im Originaltext nicht enthaltene Anmerkungen sind (wie diese) serifenlos gesetzt.

[1] Menschenwürde und „gute Sitten“

(Walter Mallmann, JZ 1951, S. 27–28)

In einer Fabrik war durch Betriebsvereinbarung eine Torkontrolle mit körperlicher Durchsuchung eingeführt worden. Ein Arbeiter, der als Betriebsratsmitglied gegen die Vereinbarung gestimmt, es dann abgelehnt hatte, sich kontrollieren zu lassen, und daraufhin entlassen worden war, machte vor Gericht geltend, die Vereinbarung verstoße gegen das Grundrecht der persönlichen Freiheit, das heute eine größere Bedeutung als vor 1933 habe und vor allem keine Eingriffe in höchstpersönliche Rechtsgüter, daher ohne Zustimmung des Betroffenen auch keine das Schamgefühl und die Ehre berührenden Leibesvisitationen

mehr gestatte. Das Gericht belehrte den Kläger darüber, das Freiheits-Grundrecht richte sich nur gegen Eingriffe der öffentlichen Gewalt, und die heute häufig zu beobachtende Abwehrstellung des Einzelnen gegen Bevormundungen sei zwar „sehr verständlich“ und „durchaus ernst zu nehmen“, es habe sich aus ihr aber „eine allgemeine Rechtsüberzeugung von der Unantastbarkeit der höchstpersönlichen Rechtsgüter“ „bisher noch nicht entwickelt“; jedenfalls habe sie in der Gesetzgebung noch keinen Niederschlag gefunden. So das Gericht. „Die Würde des Menschen ist unantastbar.“ So das Grundgesetz (Art. 1 I S. 1). Ob das Gericht diesen Satz für eine bloße Deklamation gehalten hat? Er ist es nicht. Er ist vielmehr eine unmittelbar wirkende Rechtsnorm, die nicht nur, wie der Freiheitssatz des Art. 2 II GG, das Verhältnis des Einzelnen zum Staat, sondern auch die Beziehungen der Einzelnen zueinander ergreift (*v. Mangoldt*, Anm. 2 zu Art. 1 GG). Das Gericht hätte ihn um so weniger ignorieren dürfen, als der Kläger zwar von der Freiheit sprach, offenbar aber – „Ehre“, „Schamgefühl“ – in erster Linie die Menschenwürde meinte. (Womit nicht gesagt sein soll, daß die Prüfung in dem in Frage kommenden Fall zu der Annahme einer Verletzung der Menschenwürde hätte führen müssen.)

Statt der Menschenwürde tauchen in dem Urteil (RdA 50, 274), zivilistischer Tradition entsprechend, dann die „guten Sitten“ auf. In deren Rahmen dürfe eine Betriebsvereinbarung Eingriffe in die höchstpersönlichen – trotzdem antastbaren, s. o. – Rechtsgüter vorsehen. Die „guten Sitten“ verlangten u. a., daß die Betriebsvereinbarung bei der Abgrenzung des von der Kontrolle betroffenen Personenkreises nicht willkürlich verfare, und daß bei der Durchführung der Kontrolle Sitte und Anstand zu wahren seien. Gewiß, man kann das alles aus § 138 BGB ableiten und mußte es wohl sogar, solange es Art. 1 GG noch nicht gab. Der tiefere Grund aber, der die Rechtsprechung zu diesen Forderungen veranlaßte, war von jeher, zu gewährleisten, daß solche Durchsuchungen *menschenwürdig* seien. Jetzt jedenfalls ist es nicht mehr so, daß die „Kernfrage“, wie jenes Gericht meint, auf arbeitsrechtlichem, nicht auf verfassungsrechtlichem Gebiet liegt. Sedes materiae ist nun Art. 1 I S. 1 GG (der den § 138 zwar nicht in dessen ganzem Wirkungsbereich, aber eben überall da, wo es um die Würde des Menschen geht, überdeckt und beherrscht).

Kommt es aber nicht letzten Endes nur auf das Ergebnis an? Soll man, wenn dieses stimmt, den Ziviljuristen nicht ihre BGB-Autarkie lassen? Im Augenblick kann man es noch. | Wenn es jedoch die Verfassungsbeschwerde geben wird, wie der Regierungsentwurf eines Gesetzes über das Bundesverfassungsgericht sie vorsieht (vgl. oben S. 12),

dann wird nichts anderes übrig bleiben, als sich intensiv, intensiver als bisher, mit dem Grundgesetz zu befassen, besonders auch mit dem Satz von der Unantastbarkeit der Menschenwürde, einem Leitsatz unserer ganzen Rechtsordnung.

W. MALLMANN

[4] Herrenbesuch bei der Mieterin

(Otto Küster, JZ 1951, S. 91–92)

Wir leben in einer Zeit, in der niemand weiß, wie das sechste Gebot wirklich lautet. Auch der konservative Leser, der über diese Feststellung zunächst erschrickt, wird sie gelten lassen müssen, wenn er nachdenkt.

In der Fachliteratur wird mit Recht das Urteil des AG Kiel vom 31.10.1949 bekannt gemacht. Es hat die Unterlassungsklage eines Hauseigentümers gegen seine Mieterin, die seit zwölf Jahren eine Zweizimmerwohnung innehatte und nun dort einen verheirateten Mann empfing, tagsüber versorgte und nachts beherbergte, abgewiesen. Nichts Zusätzliches spielte herein; von realer Belästigung, sittlicher Gefährdung Minderjähriger, gar von dirnenartigem Gebaren oder von eingetretener oder im Fall von Kindersegen drohender Mehrabnutzung war nichts behauptet. Daß der Kläger, ein Tischlermeister, wirtschaftliche Nachteile erleide, weil seine Kundschaft Anstoß nehme, hat ihm das Gericht wohl mit Recht nicht geglaubt. Einzig der Punkt, den der Sprachgebrauch, merkwürdig genug, als den sittlichen bezeichnet, bildete das rechtliche Problem.

Es ist bedauerlich, daß die ungewaschene Tonart der Urteilsbegründung von der Sachfrage ablenkt. Man liest:

„Wir leben nicht mehr in einer Zeit, in der man in der Ehe eine heilige Einrichtung sieht, die nur der Tod kann scheiden. Ehescheidungen sind so zahlreich, daß niemand etwas Besonderes mehr darin findet, daß zwei Eheleute auseinanderlaufen. Aber auch daß eine Frau mit einem anderweitig verheirateten Mann umgeht und ihn in ihre Wohnung nimmt, ist heute nichts Außergewöhnliches mehr. Ungezählte Frauen, die rechtliche noch verheiratet sind, leben heute mit anderen gleichfalls noch verheirateten Männern zusammen, ohne daß die Gesellschaft sie deswegen ächtet... Es ist... grundsätzlich davon auszugehen, daß die Wohnung für den Mieter seine Burg ist, in der er sein eigener Herr ist und sein Leben sich so einrichten kann, wie es ihm paßt. Was er in der Wohnung treibt, wen er dort empfängt und wie lange sein Besuch sich bei ihm aufhält, ist, sofern er dadurch andere Hausbewohner nicht greifbar belästigt, allein seine Sache.“ (WM 1950 Nr. 4; gekürzt: DRsp. II 279, 38a.)

So geht es nicht. Die Ratlosigkeit, was sittlich gut sei, ist groß; der Wunsch der ernster Gesinnten, ihre Nebenmenschen jedenfalls dann, wenn kein Schutzbedürftiger leidet, mit Zwangsidealen der Lebensführung zu verschonen, war noch nie so lebhaft; die Alternative Ehe oder Unzucht ist außer Kurs. Dennoch ist keine Rede davon, daß am „Auseinanderlaufen“ zweier Eheleute „niemand“ mehr „etwas Besonderes findet“. Es wird nach wie vor und hoffentlich für alle Zeit beklagt, mißbilligt, als disqualifizierend empfunden; namentlich wenn es auf unordentliche Weise geschieht und zu Zwischenkonkubinaten führt. Etwas anderes ist es, daß wir von der Ehepolizei jeder Art nichts mehr halten, werde sie durch Strafgerichte, Polizeibehörden, Dienstvorgesetzte, Nachbarn oder Hauseigentümer ausgeübt. Wir versagen daher der sittlichen Entrüstung die rechtlichen Zwangsmittel. Der Satz, daß der Vermieter allein aus der Tatsache eines übernachtbleibenden Besuchs, auch eines Dauerbesuchs, noch keinen Unterlassungs- oder gar Aufhebungsanspruch herleiten könne, kann demgemäß als geltendes Recht anerkannt werden.

Jeder der oben erwähnten zusätzlichen Umstände ändert aber die Beurteilung sofort. Außerdem aber ist natürlich die entscheidende Frage die, ob jener Rechtssatz dispositives oder zwingendes Mietrecht sein soll, und ob bei Zwangsmietverhältnissen der Zugewiesene sich fügen muß, wenn der Zwangsvermieter eine strengere Regelung verlangt. Dazu kommt noch das Problem der wohnungsbehördlichen Genehmigung, der schon bisher die Aufnahme eines Mitbewohners zu unterliegen pflegt und von der das z. Zt. beratene Wohnraumangelgesetz des Bundes die Aufnahme künftig allgemein abhängig machen will. Soll die Wohnungsbehörde bei der Entscheidung über die Genehmigung den Sittenpunkt beachten, sie mindestens dann versagen, wenn der Vermieter sittlichen Anstoß nimmt? – Man wird einstweilen, solange der Zwangsmieter die Leitfigur ist, wohl durchweg im Sinne jenes Kieler Burgrechts entscheiden müssen: also Unabdingbarkeit der Besuchsfreiheit im Mietvertrag und in der Mietverfügung, und Nichtberück|sichtigung des sittlichen Anstoßes bei der Aufnahmegenehmigung; Grenze etwa da, wo Kinder unter 14 Jahren auf demselben Stock wohnen. Der Anspruch der Armen auf Gleichstellung im Menschlichen (sei es auch sittlich Fragwürdigen) ist unüberhörbar; auf das berühmte Recht, unter Brücken zu schlafen, sollten wir den Mitmenschen sowohl einzeln wie paarweise so selten wie möglich verweisen.

O. KÜSTER

[18] Über die Vorliebe des deutschen Richters für das Unpersönliche

(G. Less, JZ 1951, S. 468–469)

Die Entscheidungen unserer Gerichte könnten zu einem guten Teil aus *einer* Feder geflossen sein. Man mag die Mitglieder eines OLG-Senats in ihren menschlichen Verschiedenheiten noch so gut kennen, aus seinen Urteilen kann man den Verfasser kaum je erraten. Jeder deutsche Richter setzt seinen Stolz darein, so sehr hinter der Sache zurückzutreten, daß er gar nicht mehr zu sehen ist. Durch stereotype Anwendung bewährter Schemata, erprobter Formeln, ehrwürdiger Wendungen erstarrter Juristenweisheit wird aller originelle Eigenwuchs in das gleiche Kostüm gepreßt, jeder persönliche Akzent unterdrückt, jeder emotionelle Ausbruch verhütet. Das Vorbild ist der Experimentalbericht nebst Schlußfolgerungen, wie er im Bereich der exakten Wissenschaften üblich ist.

Gewiß handelt es sich dabei nur um die Form, den Ausdruck. In der Ablehnung der Begriffsjurisprudenz alten Stils sind alle einig. Daß ein Rechtsfall als Lebensvorgang zu würdigen ist, daß die Beziehungen der Menschen zueinander nicht wie chemische Reaktionen beurteilt werden dürfen, die Rechtsordnung sich nicht mit der Naturgesetzlichkeit vergleichen läßt, daß alle intellektuelle Subsumtionstätigkeit von einer vom Rechtsgefühl gesteuerten Wertung begleitet ist, bezweifelt kein Richter mehr. Aber er bemüht sich eifrig, diese Einsicht zu verbergen. Er tut, als drücke er nur die Knöpfe eines Paragraphenschaltbretts und löse dadurch automatisch die Entscheidung aus, als errechne er das Ergebnis aus einer juristischen Logarithmentafel.

Wozu diese gespielte Unpersönlichkeit? Ist sie nicht Heuchelei?

Nun, sie ist wohl nicht heuchlerischer als jede Haltung, die aus Grundsatz statt aus Natur angenommen wird und die immer in ihrem Ausdruck das Vorbild vorwegnimmt. Was dem Richter vorschwebt, ist exakte Verwirklichung der Gerechtigkeit. Exaktheit aber ist Objektivität. Infolgedessen strebt er danach, sich dem Bann des Subjektiven, in dem wir alle durch unsere Persönlichkeit gehalten sind, nach Kräften zu entziehen, sein Fühlen und Empfinden, seine Sympathien und Antipathien, Temperament und Weltanschauung zu unterdrücken. Dazu dient ihm die betonte Unpersönlichkeit der Form. Durch sie kompensiert er die unvermeidliche subjektive Trübung seiner „Erkenntnisse“. Nicht um etwas vorzuspiegeln, gibt er als „objektive Subsumtion“ aus, was ein subjektives Werturteil ist, sondern um sich selbst zu unbeteiligten Sachlichkeit zu erziehen, um durch äußere

Personenregister

Das Register verzeichnet Seitenzahlen sowie (in eckigen Klammern) die Nummern aller von der jeweiligen Person verfassten Glossen; nachgewiesen sind alle Glossenautoren, für die sich zumindest ein Pseudonym oder Nachname ermitteln ließ und alle übrigen Personen mit den im Text genannten Namensbestandteilen.

- Adenauer 162 f.
Adomeit, Klaus 3, 4, ▶[332], [417]
Andresen, Boy-Jürgen [173]
Apelt 23
Arendt, Hannah 115
- Bachof, Otto 7, 31, ▶[64]
Bader, Karl Siegfried 3, 7, 9, [6], [9], [17], [20], ▶[26], [34], [42], [53], [60], [79], [86], [126], [258], [267], [273]
Ballerstedt 125
Bar, Ludwig von 124
Barlach 24
Battis, Ulrich [229]
Baumann, Jürgen 9, [100], [125], [261], [281]
Baumeister 24
Baur, Fritz 9, [14], ▶[109], [181], [209], [259], [344], [350]
Benda 50
Benn, Gottfried 70, 119, 120
Berg, Alban 142
Bieberstein 24
Binding 124
Bindokat, Heinz [8], [13], [24], [59]
Bischof 109
Bittner, Wolfgang [340]
Blomeyer, Jürgen [206]
Bockelmann, P. [7]
Boehmer, Gustav [94]
Boethius, Anicius M. S. 145
Braun, Johann 3, 10, 144, 150, [372], ▶[384], [387], [390], [403], ▶[411], [425], [430]
- Brintzinger, Ottobert L. 36, [213]
Broughton, Philip 76
Brox 107
Brunner 7, [41]
Bucheron, Henri [205]
Büchmann 122
Bühler 37
Burckhardt, J. 118
Buri, Eugen 8, [157]
- Cherusker, Armin der 119
Chomiak, Janek 104
Cicero 118
Cohn, Ernst Joseph 8, [121]
Coing 7
Curie 115
- Dagtoglou 138
Derleder, Peter [366]
Dichgans, Hans 8, [196]
Dittrich 32
Dreher, Eduard [228]
Dreher, Meinrad [379]
Dünnebier 129
Dürig, Günter 7, 24, 36, 121, 122, 123, [40], ▶[44], [56], ▶[89]
Duttge, Gunnar [395]
- Eichenhofer, Eberhard [405]
Eilsberger, R. 8, ▶[195]
Engel, Martin 66
Engels, Fr. 115, 119
Enneccerus 107
Erasmus 119

- Eser 107
 Espenhain, Rolf [318]
 Esterhazy, Caroline von 143
 Exner 45

 Feiber, Oskar ▶[80]
 Felix, Günther [378]
 Feuerbach, Anselm von 43
 Fincke, Martin [178]
 Finger, Peter 9, [212]
 Finkenauer, Thomas 2, [367]
 Fliedner, Ortlieb ▶[230]
 Flume, Werner V, [392]
 Fontane 124
 Foth, Eberhard 8, ▶[132], [169], [204],
 [225]
 „Franziskus n. Hesperandus“ ▶[102]
 Friedmann, Wolfgang [111]
 Früchtl, Josef 150
 Fuchs, Dieter [188]

 Gamillscheg, Franz ▶[66]
 Garibaldi, Giuseppe 142
 Gärtner 9, ▶[253]
 Geck, Wilhelm Karl [111], [360]
 Gehlen 71
 Geißler, Horst [21]
 Gelder, Alfons van [117]
 Glotz, Peter 110, 118
 Goethe, Johann Wolfgang von 4 f.,
 119, 120, 128, 144, 149, 152
 Göldner, Detlef [321]
 Goodman, Leo M. [52]
 Görtemaker, Gerd 36, [296]
 Grasnack, Walter ▶[388]
 Groß, Karl-Heinz 9, 42, [210], ▶[243],
 [272]
 Großfeld, Bernhard 3, 10, 86, [393]
 Grosz, Georges 25
 Grundei, Albrecht 9, 99, [293]
 Grundmann, Werner [218], [328]
 Grunsky, Wolfgang [180]
 Günther, Hans-Ludwig ▶[298]
 Günther, S. 9, ▶[50]
 Gürtner, Franz 7
 Gürtner, Fritz 7, [65]

 Haase, Richard [146]
 Habscheid, Walther J. [368]

 Hachenburg, Max V, [27]
 Hagemann 43
 Hall, Karl-Heinrich [161]
 Hamann, Hanjo 2, 4, 10, 36, 155, [428]
 Hartmann, Dierk [222]
 Haug, W. F. 115
 Haydn, Joseph 141
 Heck, Philipp 125
 Heckel 24
 Heidenhain, Martin [135]
 Heindl 43
 Heine 119
 Heinrich, Bernd 107, [406]
 Heldrich, Andreas [278]
 Hellmer 43
 Henke, Wilhelm 9, 95, ▶[203], [224],
 [257], [268], [301]
 Herder 120
 Hernekamp, Karl 2, 8, [151], [191],
 [288], [307]
 Herodot 118
 Herrmann, Hans [55], [67]
 Herschel, Wilhelm 7 f., 31, [138], [170]
 Hesberg 38
 Hesse, Hans Albrecht [389]
 Heydte, Friedrich-August Johannes
 Wilhelm Ludwig Alfons Maria
 Freiherr von der 7, [74], [76]
 Hillgruber, Christian [424]
 Hippel, von 7
 Hirtz, Hanns [57]
 Hofer 24
 Hoffmann, Reinhard 8, [174]
 Hoffmann-Riem, Wolfgang 10, [292]
 Holthaus, Hellmut 38
 Holzkamp, K. 115
 Honig, Gerhart [131]
 Horaz 141
 Horn, Eckhard 10, ▶[346]
 Hoyningen-Huene, Gerrick v. 100
 Hruschka, Joachim 9, [260]
 Hueck 106, 107
 Humboldt, W. v. 117, 118, 120

 Jahr, Günther [73]
 Jakobs, Horst Heinrich [363]
 Jandl, Ralf VI, ▶[242]
 Janssen, Fritz [108]
 Jellinek, Georg 38

- Jellinek, Walter 38, [16]
 Jesau, Rolf Friedrich ▶[90]
 Jescheck, Hans-Heinrich [45]
 Jhering, Rudolf von V, 123
 Joerden, Jan C. ▶[391]
 Junker, Abbo [362]
 Juri David 7, 10, 2015
- Kanzleiter, Rainer 10, 109, [331]
 Kasiba, Peter ▶[63]
 Kastor, Erich [112]
 Kaufmann, Hilde 44
 Kaupen, Wolfgang 8, 70
 Kegel, Gerhard [39]
 Kern, Eduard 96, [122]
 Kienapfel, Diethelm 139, [227]
 Klee 24
 Kleinheyer, Gerd 150, [136], [219]
 Klunzinger, Eugen 96, [265]
 Knapp, Wolfgang 8, [197]
 Knippel, Siegmund [312]
 Koch, Eckart [290]
 Kohler, Christian 8, [193]
 Köhler, Helmut [356]
 Kohler, Jürgen 4, [409], [414], [418],
 ▶[420], [429]
 Kokoschka 24
 Kotsoglou, Kyriakos 66
 Kötz, Hein [375]
 Krause, Peter [215]
 Kreuzer, Karl [190]
 Krüger, Wolfgang 10, ▶[383]
 Küchenhoff, Erich [78], [83]
 Kühne 35
 Kunart, H. [134]
 Kunkel, Volker 134, ▶[365]
 Küper, Wilfried 3, 10, 144, [186], [402]
 Küster, Otto 9, ▶[4], [23], [25], ▶[47],
 [61], [241]
- Lange, Richard 44
 Langer, Gerd [238]
 Lauschke, Gerhard [285]
 Lecheler, Helmut ▶[358]
 Lehmann 107
 Leinemann, Wolfgang 8, [117], [179],
 [199]
 Lemnitz 115
 Lenckner 107
- Lenin 112
 Less, G. ▶[18]
 Levine, Robert 76
 Liebs, Detlef 9, ▶[223]
 Limbach, Jutta VI, 3, [217]
 Littrow, Auguste von 143
 Lohrmann, Hansjörg 9, [208]
 Lossen, Heinz 7, 35, [38]
 Löwe 129
 Löwe, Walter 9, [207]
 Löwisch, Manfred [330], [396]
 Lüddecke, Otto 9, [250]
 Lüderitz, Alexander 9, [283]
 Lüdtko, Peter-Bernd [236]
 Lüke, Gerhard [342], [377]
 Lutzi, Tobias 101
- Maier, Hedwig 3, [28], [35]
 Maier-Reimer, Georg 3, 9, 83, [412]
 Mallmann, Walter V, 7, 22, 86, ▶[1],
 [10], [29], [31], ▶[37]
 Mangoldt 12
 Mann, Thomas 60
 Maraun, F. 120
 Marc, Franz 24
 Marcuse 71
 Marloh, Frieder ▶[72], ▶[95]
 Marschall v. Bieberstein, Wolfgang [110]
 Martiny, Dieter [277]
 Marx, Karl 115, 119, 122
 Maunz, Theodor 37
 Maurach, Reinhart ▶[101]
 Mausen, Ludwig [233]
 Mayer, Hans 124, 125
 Mayer, Hellmuth 45
 Mayer, Max Ernst 125
 Mayer-Maly, Theo VI, 106, [371]
 Medicus 109
 Mehle, Volkmar 2, [168]
 Meier-Hayoz 106
 Meister, Hans [149]
 Meister, Herbert [280]
 Mende, August-Wilhelm ▶[99]
 Mergen 44
 Merklein, Renate 112
 Merten, Detlef 51
 Meyer, Dieter 2, 8, [200], [211]
 Meyer-Landrut 106
 Michael, Werner [319]

- Migsch, Erwin VI, [299]
 Momberg, Rolf 10, [338]
 Morgenstern, Christian 5
 Morvay, Werner 8, [120]
 Müller-Dietz, Heinz 3, 9 f., [235],
 [275], [305], ▶[317], [347], [348],
 [355], [357], [361]
 Münch, Ingo von 3, 8, 31, 67 f., 86,
 ▶[152], [154], ▶[156], [159], [162],
 [165], ▶[171], [175], [183], [194],
 [220]
 Mußgnug, Reinhard [376]
- Napf, Karl VI
 Neuhaus, H. (wohl Paul Heinrich) 8,
 [62], [164], ▶[323]
 Neuhaus, Paul Heinrich 3, 31, 106, [43],
 [46], [71], ▶[143], ▶[198], ▶[214]
 Nicolai, Helmut 7, [33]
 Nietzsche 80, 119, 120
 Nipperdey 32, 106, 107
 Nolde 24
- Oetker, Dr. 152
 Olshausen, Eberhard von 3, [262],
 [407]
 Oppermann, Thomas [187]
 Ossietzky, Carl von 150
 Ostler, Fritz [289]
- Paeffgen, Hans-Ulrich ▶[308]
 Pathe, Karl 7, 35, [36]
 Pätsch 68
 Peltzer, Martin ▶[343]
 Peters, Karl 3, 9, 95, [252], ▶[271],
 [306],
 [314], [320], [324], [397], ▶[410]
 Peters, Wolfgang [327]
 Peus, Egon A. [329]
 Pfister, Bernhard [237]
 Pilatus, Pontius 163
 Plassmann, Norbert 10, [303]
 Platon 119, 120
- Radbruch 163
 Raiser, Ludwig 72
 Raiser, Thomas [291]
 Ramm, Thilo [226], [310]
 Rantzau, Hans-Georg von 2, ▶[304]
- Rasehorn, Theo 8, 70, 73, [144], [176]
 Rechenberg, Hans [251]
 „Reginhardus Muraquensis-Monacensis“
siehe Maurach, Reinhart
 Reiners, Ludwig 99
 Reinhardt, Michael [373]
 Reißmüller, Johann Georg 7, 24, ▶[88],
 [91], [96], [97]
 Remer, Otto Ernst 7
 Reuschel 99
 Richardi, Reinhard 51, 95, [269]
 Ridder, Helmut 7 f., [49], [85], [123]
 Rietschel, Georg 8, [145]
 Roellecke, Gerd VI, 10, ▶[202], [284]
 Roesner 45
 Rosenberg 129
 Rosenberger, Christa 2, 3, ▶[274]
 Rosenfeld, Hermann 9, [249]
 Roth 134
 Roxin, Claus 128, 136
 Rübenach, Johannes 2, ▶[334]
 Rudolf, Walter 28, [105]
 Rumpf, Helmut 7, [87]
 Rusk, Dean 73
 Rütters, Bernd 51, 107, [221], [353],
 [385]
- Sacharow 112
 Säcker, Franz Jürgen 3, [137], [419]
 Sarstedt, Werner 8, 60, 72, [104], ▶[141]
 Schäfer 115
 Schäfer, Hans-Bernd [375]
 Schalscha, Erich 7, [69]
 Schätzler, Johann-Georg 10, [302]
 Scheffler, Uwe 10, 160, ▶[415], [422]
 Schelsky 118
 Scheuing, Dieter H. [297]
 Schiller 119, 120, 124
 Schilling, Wolfgang [2], [5], [11]
 Schlabrendorff, Dieprand v. 9, [239]
 Schlemmer, Oskar 24, 26
 Schlund [286]
 Schmid, Eugen VI, [172]
 Schmid, Richard 7, [58]
 Schmidt, Eberhard [54]
 Schmidt, Hans Martin [82]
 Schmidt, Karsten 10, 31, 82, 128, 144,
 145, [333], ▶[337], [352], ▶[370],
 [374]

- Schmidt-Rottluff 24
 Schneider, Egon 39, 50, ▶[107]
 Schnur, Roman [266]
 Scholz, Rupert 9, 92, ▶[247], ▶[254]
 Schönfelder, Heinrich 22
 Schönke 107
 Schröder 107
 Schroeder, Friedrich-Christian 3, 7, 10,
 19, 54, 144, [114], ▶[119], [128],
 [189], [364], ▶[369], [386], [398],
 [400], ▶[404], [413], [423], [426]
 Schüle, Adolf [93]
 Schulz, Erhart [182]
 Schulze-Osterloh, Joachim ▶[349], [394]
 Schumacher, Gert 104
 Schütze, Rolf A. 10, [311], [380]
 Schwab, Dieter [316]
 Schwabe, Jürgen 10, [166], [295], [309],
 ▶[341], [351]
 Schwarzer, Alice 104
 Schwerdtfeger, Gunther 9, [232]
 Schwerdtner, Peter 8, 31, 73, ▶[167],
 [177], [287]
 Schwind, Ernst 125
 Seibert, Claus 7, 31, [81], [84], [98],
 [103], [127], [130], [139]
 Seiffert, Helmut 71
 Seiter, Hugo 10, 105, [322]
 Sendler, Horst VI, 10, 144, [401]
 Smend, Rudolf 122
 Sonnenschein, Jürgen [359]
 Starck 150
 Starck, Christian [216]
 Starke, O.-Ernst 35, ▶[106], [115]
 Stascheit, Ulrich 8, 68, ▶[155]
 Stein, Ulrich 139, [345]
 Steindorff, Ernst ▶[118]
 Steinmark, Thomas 135, [315]
 Stern 51
 Stiefel, Ernst C. 10, 144, [382]
 Stöcker, Hans A. 8, 60, ▶[140]
 Sturm, Fritz 8, [185], [245], [256],
 ▶[264], [282]
 Swift, Jonathan 143f.
 Sydow, Gernot [416]
- Tagore 38
 „Tempesta Moguntina“ / „Amasiae
 Chattorum“ *siehe* Sturm, Fritz
- Thomasius („Thomastix“), Christian
 148, 149
 Tiemann, Burkhard [231]
- Uhland, Ludwig 7
 Uhse, Beate 152
- van Gogh 24
 Veit 32
 Vietor, G.-F. 9, 99, ▶[276], [279], [381]
 Vogel, Klaus 8, 75, [150]
 Vollkommer, Max [147]
 Voltaire 119
 Vormbaum, Thomas [399], ▶[421],
 [427]
- Wagner, Herbert [234]
 Wagner, Volker [354]
 Wahle 32
 Warda, Günter [116]
 Weber, Helmut 10, 109, ▶[326]
 Weber, Ulrich 8, [124]
 Wehrhahn, H. [12], [30]
 Weil, Heinz [113]
 Weinkauff, Hermann 72
 Welter, Reinhard ▶[308]
 Wengler, Wilhelm [158], [184], [248]
 Werner, Hans [160]
 Wilhelm 152
 Wilhelm, G. [19]
 Willms, Günther 8, [15], [70], [163],
 [244], [255]
 Wochner, Manfred [153]
 Wolf, Ernst [201]
 Wolf, Gerhard ▶[339]
 Wolf, Manfred [263]
 Wolff, Bernhard 35
 Wolff, Hans J. 36
 Wolfsteiner, Hans ▶[142], ▶[148],
 [294], ▶[336]
 Wulfhorst, Traugott [270]
 Wunsch, Horst 8, [192]
- Zacher, Hans F. V, [129]
 Ziegler, Adolf 26
 Zimmermann, Reinhard 109, [313],
 [335], [408]
 Zöllner, Wolfgang ▶[325]
 Zweigert, Konrad [3], [48], [92]

Sachregister

- Abdera 146, 149
Abkürzungen 10, 37, 132, 145, 154, 155
Abtreibung 5, 9
Abwehrrechte, Grundrechte als 12
Abwimmeln 48
agonale Zentren 6
Albernheit 17, 188
Alkohol 5
Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz 6, 36, 161
Alma mater 116, 151 ff.
Ampel 63 ff.
Amtssprache 105 f.
Analogie 62, 98, 139 f.
Andechs, Klosterbräu 5
Anfechtungsklage 130
angloamerikanisches Recht 18, 56 f.
Anpassungszwang in der Rechtsprechung 57
Antidiskriminierungsrichtlinie 161
Anwartschaft 61 ff.
Aphorismen 123
Arbeits(kampf)recht 12, 107
Architektur 140
Armenrecht *siehe* Prozesskostenhilfe
Arztrecht 7, 34, 35, 102
Assistenten, wissenschaftliche 78, 80 ff., 107, 111, 133, 158
Audimax 110
Auffassung 62
Aufsichtsrat 131
Aura, akademische 110
Auslagenerstattung *siehe* Kostenrecht
Auto *siehe* Kraftfahrzeuge
Automatisierung des Rechts 66
Bachelor (Abschluss) 159 f.
Bahn(hof) 19, 61, 122
siehe auch Eisenbahn
Barbarei 119
Bauchredner 70
Bauhütte des Rechts 163
Bayern 65, 150
Beamte(nrecht) 5, 55, 93, 110, 137 f.
Bedenken 45 ff.
Befragung *siehe* Umfrage
Begriffsjurisprudenz 15
Behältnis, Hosentasche als 41
Benotung *siehe* Examensnoten
Beratungsgeheimnis 8, 55 ff., 60 f.
Bereicherung, ungerechtfertigte 87
Berichtigung von Gesetzen 28
Berlin (West) 9, 21, 89, 92, 112, 116
Berufsbeamtentum 93
Berufsverbot 26, 112
Berufsverbrecher 43
Berufungskommission 157
Besatzung in Deutschland V, 7, 18
Beschleunigung 76
Besitz 40, 82 f., 108, 110
Besoldung 55, 72
Besserwisseri 146 ff.
Bestandskraft 156
Bestimmtheitsgrundsatz 135, 164
Betäubungsmittel(recht) 9, 99 f.
Betriebsrat 11
Beweisaufnahme 27
Bibliophilie 123
bibliotheca pauperum 153
Bibliothek 119, 140 f.
Bier 5
Bilanzgewinn 134
Bindestrich 106
Blitzschlag 137
Bonn 21, 138
Brandenburg 10, 157 ff.
Bratkartoffelverhältnis 5
Buchanzeige 8, 70, 125
Buchclub 152

- Bundesgerichtshof 39, 41 f., 52 f., 59,
60, 61 ff., 68, 99 f., 109, 133 f., 134 f.
Bundesgesetzblatt 28
Bundesjustizministerium 164
Bundesverfassungsgericht 3, 12, 22, 53,
55, 135, 150
Bundesverwaltungsgericht 64
Bündnispartner 137
Bürgertum 112 f.
- Caritas 122
CDU 117
Cocktailparty 124
- Dänen 64
Danksagung 10
Darmstadt 74
DDR 53
De(s)investition 83
Demoskopie *siehe* Umfrage
Demokratie 111
Deutsche Forschungsgemeinschaft 144
Deutsche Rechts-Zeitschrift V
Deutscher Juristentag 55, 61, 73 f., 74
Deutscher Richterbund 129
Deutscher Turn- und Sportbund 52
Devisenwirtschaft 24
Diakonie 122
Dialekt 106
Dichterjuristen 124
Diebstahl 40, 43
dissenting vote *siehe* Sondervotum
Doktorandenflut 4, 20 ff.
siehe auch Promotion
Doktorfabrik 21
Doppelnatur 33 ff.
Doppelverdiener 151
Doppelwirkung (Verwaltungsakt) 130
Dresden 152
Drittes Reich
siehe Nationalsozialismus
Drittmittelforschung 151
Druckfehler 130
Duplik 6
Düsseldorf 25
- EDV 65, 81
- Effizienz 5
Ehe 13 f., 100 f., 102 f., 107
siehe auch Scheidung(srecht)
Ehefrauenwidmung 143
Ehrentitel, Handel mit 153
Eigentum 26, 61 f., 108, 122, 148
Eingriffsermächtigung 154
Eingriffskondiktion 87
Einstellung 64
Eisenbahn 9, 96, 99
Eisenbahndiebstahl 40 ff.
Eleganz, juristische 46
E-Mail-Adresse 109
Endlosschleife *siehe* Rückverweisung
Engländer 64
„entartete“ Kunst 24
Entlastung der Gerichte 50
Entscheidungsreife 123
Erbrecht 100 f.
Ergänzungslieferungen 23
Erkennungsdienst 69
Erlangen 21
Ermessen 46
Ermittlungsgeneralklausel 69, 154
Eröffnungsbeschluss 154
Esso 116
Etymologie 82 f.
Euthanasie 9
Examensangst 146
Examensnoten 83 ff., 86, 114, 147
- Fachbereichsrat 89, 92, 160
Fachzeitschriften 131 f.
Fahrlässigkeit 10
Familiengesellschaft 131 f.
Familienrecht 5, 51, 132
Fangprämienurteil 109
Faust (Drama) 4, 33
siehe auch Mephisto
FAZ VI, 22
FDP 164
Feminismus 114 f.
Fernsehen 116, 122
siehe auch Privatfernsehen
Festschrift 10, 140, 144
Feuerwehr 122
ff. / „fortfolgende“ 10, 145

- Fidschi 87, 88, 131
 Fiktion 96 ff., 139
 Finanzamt 155 ff.
 Flöhe 81
 Fluglotsen 94
 Focus 153
 Föderalismus 86
 Folterverbot 7
 Förmlichkeit im Gerichtsverfahren 9
 Frankfurt 39, 66, 93, 113
 Frankfurter Rundschau 68, 164 f.
 Franzosen 64
 französische Revolution 141
 Frauenquote 5, 157
 Freie Universität *siehe* Berlin (West)
 Freischuss 146 f.
 Freispruch 64
 Fremdworte 4, 82
 Frontispiz 140
 Fundraising 151

 Gaunerstreich 17
 Gefangene 19 f.
 Geld hat man zu haben 162
 Geldstrafe 45
 Genderisierung *siehe* geschlechtergerechte Sprache
 Generalbundesanwalt 134
 Generalklauseln 66, 154
 Gentechnologie 151
 Genus und Sexus 158
 Gerichtsrat 8, 126, 128
 Gesamtvorsatz 42
 geschlechtergerechte Sprache 5, 6, 10, 157 ff., 161
 Gesetzesinflation 23, 28 f., 94
 Gesetzestitel 50 f.
 Gesetzgebung, Geschwindigkeit der 4
 Gesetzgebungsexpress 28 f.
 Gesetzgebungslehre 9, 29, 35 f., 154 f.
 Gesetzgebungsmisere 95
 Gesundheitsrecht 9
 siehe auch Arztrecht
 Gewalttätigkeiten gegen Menschen 139
 Gewerkschaft 93
 Gewichtsklassen 129
 Glasglühkörper 135

 Gleichstellung 157 f.
 Glosse, Definition 1
 Glücksspiel, Examen als 86
 GmbH 134 f., 151
 go-in 67, 111
 Goldfische 76
 Göttingen 101
 Grand Guignol 111
 Griechisch 82, 118
 Grundbuch 62
 Grüne (Partei) 164
 Gynäkologie 114

 Habilitation(sschrift) 10, 89
 Haftpflichtversicherung 5, 96
 Händel-Musik 110
 Hausbesetzer 111, 122
 Heidelberg V, 152
 Hermeneutik 18
 Herrschaftstheorie 71
 Himmel 96 ff.
 Hitler-Attentat 7
 Hochschulrahmengesetz 115
 Hochschulreform 118
 Hochwasser 137
 Hofkomponist 141
 Horst-Wessel-Lied 32
 Humanismus 82, 118 ff., 153

 IBM 116
 Idealismus 71
 Inflation 37
 Insolvenzverfahren 162
 Interdisziplinarität 90, 102
 Interna(s) 133, 145
 Ironie 144
 Italiener 64

 Jäger(prüfung) 122 f.
 Jugend(liche) 44, 45, 96, 117, 120, 122, 139, 164
 Juristenausbildung 4, 9, 76 ff., 78, 95
 Juristentag *siehe* Deutscher Juristentag
 Juristenweisheit, erstarrte 15
 Justiz(vertrauens)krise 16, 72
 Justiz, Finanzierung der 4
 Justizsoziologie 70

- Kabbala 142
 Kabinett Stolpe 157
 Kalter Krieg 6
 Kambodscha 73
 Kassel 74
 Kaufkraft, Anpassung an die 50
 Kilometerzähler 139
 Kippphasen 122
 Klagebefugnis 130
 Klassen(unterschiede) 89f., 107, 136
 Klausuren 96, 101
 Kollegen, großartige VI
 Kollegialgericht 55ff., 61
 Köln 21, 39f., 85f.
 Kommentar(literatur) 36f., 82, 121,
 129, 130, 133, 141, 161
 kommentarzitierender Pöbel 140
 Konformismus als Funktion des
 Rechts 71
 Korintherbrief 165
 Kostenrecht 8, 10, 50, 104f.
 Kostenstrukturstatistik 37
 Kraftfahrzeuge 5, 41
 Krankenversicherung 94f.
 Kriminologie 7, 44, 102
 Kritikaster 30
 kritische Juristen 8, 66f.
 Kronzeugen(regelung) 136
 Kropf 8
 Kulturpolitik 24
 Kunst und Literatur 4 f., 8
 Künstler, Richter als 17
 Kuppellei 59

 Landwirtschaft 154f.
 Langeweile 94
 Langzeitstudium 160
 Lastenausgleichsgesetz 35, 51
 Latein 4, 9, 82f., 119, 143, 145, 148
 Lebensfremdheit 16, 52
 Lebenshilfe 131
 Legistik *siehe* Gesetzgebungslehre
 Leibesvisitation 11
 Leichen(konservierung) 10
 Leistungskondiktion 87
 Leistungsprinzip 114
 Lernmittelfreiheit 153

 Lichtschutz 97
 Literatur *siehe* Kunst
 Logarithmentafel, juristische 15
 Logik 34, 38, 46, 99f., 150
 Loseblattwerke 7, 22ff., 36f., 88

 Mainz 21, 44, 95
 Malawi 88
 Master (Abschluss) 159
 Maulwurf 53
 Max-Planck-Institut V, 88
 meinprof.de 69
 Meinung, herrschende 41 Fn. 13, 46,
 49, 133f., 136
 Menge(nlehre) 9, 99f.
 Menschenrechte, fiskalfreundliche
 Auslegung 156
 Menschenwürde 11ff., 19f.
 Mephisto 149
 Mercedes-Stern 152
 Mietrecht 13ff.
 Minder(heits)meinung 10, 133f.
 Minderheitsvotum *siehe* Sondervotum
 München 21, 99, 121ff., 123f.
 mündliche Prüfung 51f., 96
 Musik 5, 110, 116, 117, 142
 Mutterschutzgesetz 32

 Nachbar's Lumpi 132
 Nachbarrecht 96
 Nachschlüssel 41
 Nächstenliebe 19
 Namensrecht 5, 106f.
 Nationalsozialismus 6, 17, 19, 24ff.,
 32, 59, 68, 72, 118, 120, 122
 Naturalismus, juristischer 38
 Negativprüfung 46
 Neukaledonien 131
 Nibelungenlied 32
 Nobelpreis 88, 115
 Nominalismus 108, 109
 Nordrhein-Westfalen 8, 83, 86
 normative Kraft des Faktischen 38
 Normentheorie 124
 Notengebung *siehe* Examensnoten
 Notzucht *siehe* Vergewaltigung
 Nummer 10, 107ff., 109

- Oberpostdirektor 138, 141
 Objekt(formel) 58, 156
 offenbare Unrichtigkeit 155f.
 Oheim 142
 Ökonomie 113
 olympische Spiele 118
 Oma auf Krankenschein 95
 Oper 116
 Opferentschädigung 10
 Ordnung, Begriff der 71
 Osterhase 139
 Ostermarsch 68
 Österreich 31

 pacta sunt servanda 162
 Paketgesetzgebung 51
 Palandt (Kommentar) 161
 Palmström 5, 39, 161
 Panzer 41, 121
 Paragraphenschaltbrett 15
 Parkuhr 39
 Pathos 141
 PEN-Club 140
 Persönlichkeit des Richters 15ff., 56,
 80
 Persönlichkeitsrecht, allgemeines 68
 Pfändung 62
 Pflichtenverhältnis, allgemeines 121f.
 Pflichtverteidiger 129
 Philosoph, Richter als 17, 66
 Philosophie 66, 118, 150
 Phoenix 121
 Pocket Supplements 24
 Polemik 29
 politische Korrektheit 161
 politisches Strafrecht 52ff.
 Polygamie 88
 Pornographie 5, 87f.
 Postglossatoren 28, 60
 Postwesen 28, 60, 134, 137f.
 Präambel 32, 63ff.
 Präjudizien 59
 Privatfernsehen 152
 Promotion, Voraussetzungen der 21,
 86, 147f.
 Prozessdauer 75f.
 Prozesskostenhilfe 4, 10

 Prüfungsprotokolle 51
 Psychologie 122
 Pubertät 122

 Querulanten 56
 Quotenfrau 158

 Rädelführerschaft 53
 Radikalenerlass 117
 Randziffern 108
 Rasse, menschliche 25, 26, 73, 161
 Recht auf Leben 131
 Rechthaberei 55f.
 Rechtsgefühl 15, 72
 Rechtsgeschichte 21, 95
 Rechtsklinik 56
 Rechtskybernetik
 siehe Automatisierung des Rechts
 Rechtsphilosophie 21
 Rechtspositivismus 49, 62, 138
 Rechtsprechung, ständige 133
 Rechtsquellen 121f.
 Rechtsschutzbedürfnis 49
 Rechtssprache 4, 7, 52, 54f.
 Rechtsstaat 80, 94, 122, 136, 139, 154,
 164
 Rechtsvergleichung 8
 Rechtswertlehre, materielle 49
 Referendar(ausbildung) 27, 51, 66f., 87
 regula aurea 122
 Reichsgericht 9, 41, 96ff.
 Reichskulturkammer(gesetz) 26
 Reifezeugnis 146
 Reim 101
 Religion 71
 Remer-Prozess 7
 Rente 94, 163
 Repetitorium 8, 9, 51f., 52, 78f.
 Replik 6
 Restparkzeit 39
 Restschuldbefreiung 162
 Reue 42
 Revisionsgericht, Stil des 18
 Rezensionen 4, 7, 29ff., 70ff., 116,
 124ff.
 Rheinbreitbach 138
 Rhodesien 8

- Richterkönig 57
 Rigorosum 148
 Roboterhaftigkeit, juristische 18
 römisches Recht 1
 Rückfall(täter) 40, 43 ff.
 Rücklagen, bilanzielle 135
 Rücksichtnahme im Verkehr 63 f.
 Rücktritt 41
 Rückverweisung *siehe* Endlosschleife
 Rückwirkungsverbot 150
 Rundfunk(freiheit) 122
- SA 120
 Sachregister 4, 10, 121 ff., 123, 127 f.,
 131, 187
 Saldotheorie 49
 Samariter 161
 Säumniszuschlag 156
 Scheidung(srecht) 5, 13, 18, 38
 Scheinlatein 9, 83
 Schilda 86, 146 ff.
 Schlussplädoyer 27
 Schönfelder (Gesetzessammlung) 22
 Schrägstrich 107
 Schreibgebühren 104
 Schuldrechtsmodernisierung 6
 Schuldrechtsreform 162
 Schwarzes, kleines 132
 SED 52
 Seitensprung 100
 Selbstrezension 8, 31
 Selbstverwaltung 6
 Selbstzitat 8, 31, 182
 Setzer(arbeit) 107, 109
 Sexualstrafrecht 163
 Sicherungshypothek 61 ff.
 Silbenrätsel 95 f.
 Sittlichkeit 13 f., 161
 Sitzblockade 135
 Sklaverei 80, 141
 Sondervotum 8, 55 ff.
 Sorgerecht 5
 Sowjet(zone/union) 52, 113
 Sozialpolitik 94
 Sozialrecht, Eigenständigkeit des 34
 Soziologie / Sozialwissenschaft 6, 8,
 56, 70 ff., 90, 103
- SPD 50, 112
 Sperrmüll, Diebstahl von 8
 Spitzenleistungen 115 f.
 Sponsoring 151 f.
 Sprachgebrauch 13, 49, 100, 108
 Springer-Press 67
 Spruchkörper *siehe* Kollegialgericht
 Staatsanwaltschaft 154
 Staatsexamen 10
 Staatsnotwehrgesetz 7
 Staatsschutzrecht 52 ff.
 Staatstheorie 119
 Statistik 37, 38
 Steuererklärung 155 ff.
 Steuervorauszahlung 156
 Strafdienst 45
 Strafrechtsreform 52, 87, 154
 Strafzumessung 42
 Straßenverkehrsordnung 63 ff.
 Streik 67, 93
 Studentenproteste 135
 Studentenschnelldienst 23
 Studentenunruhen 6
 Studierendenschaft 160
 Subalternität 78 ff.
 Subassistent 81
 Substantivomanie *siehe* Nominalismus
 Subsumtion 15
 Süddeutsche Juristen-Zeitung V
 supply sided economy 132
- Talar 110, 111, 119
 Talkshow 156
 Teilurteil 123
 Telefon(beschädigung) 10
 Telekommunikationsgesetz 109
 Teufel 5
 Teutoburg 119
 Theorie 48
 Thesaurierung 135
 Tiefgründigkeit, juristische 47
 Tierhalter 39
 Tiermediziner 23
 Tierschutz 155
 Todesstrafe 7, 59, 67, 103
 Totalitarismus 67
 Treu und Glauben 53

- Triennium 146
 Trikots für Professoren 152
 Trilemma 33
 Tübingen V, VI, 3, 100

 Überweisung 104
 Umfrage 21, 38
 Umweltschutz 122
 Unbegründetheit, offensichtliche 8, 74, 75
 Unerlaubtes Entfernen 140
 Ungeborener 9
 Universität 78f., 110ff., 120
 Unpersönlichkeit 15
 Unterhaltsrecht 5
 Unterlassensdelikt 163
 Untermensch 73
 Unterprivilegierung 72, 73
 Unterschlagung 41
 Unterwäsche 132
 Unzucht 14, 59
 Urteilsbegründung, Zwecke der 16f., 27
 US-amerikanisches Recht *siehe* anglo-amerikanisches Recht
 Utah (Mormonen) 88

 Verbraucherschutz 154, 162
 Verdienstmedaille 121
 Verfassungsbeschwerde 12, 135
 Verfassungsfeind 53
 Verfassungsschutz 68, 69
 Verfütterungsverbot 154
 Vergewaltigung 5
 Verkehrspflichten 128
 Verlag V, 31, 78, 106, 116, 121, 123, 126 Fn.6, 128, 140, 144
 Vermittlungsausschuss 35
 Verriss 124
 Verwaltungsprozessrecht 130
 Verwerflichkeit 53

 Vieraugenprinzip 159
 vierte Wand 6
 Völkerrecht 73, 122
 Volksseele 24, 61

 Wahlgrundsätze 121, 123
 Wandelung 48
 Wappen 121f.
 Wartezeit 75f.
 Waschzettel 7, 31
 Weihnachtsgabe V
 Weihnachtsgeld 55
 Weihnachtsmann 74, 139
 Weimarer Republik 93
 Weltanschauung 15, 24ff.
 Werbung, universitäre 151ff.
 Westberlin *siehe* Berlin (West)
 Widmungen 10, 140ff.
 Wiederaufforstung 122
 Wirtschaftsjuristen 21f.
 Wohnraumangelgesetz 14
 Wohnsitz 9
 Wohnung 13
 Wühlarbeit 52
 Wühlmaus 53
 Würzburg 142

 Zahnmedizin 102ff.
 Zeit 75f.
 Ziffer *siehe* Nummer
 Zitathilfe 131
 Zitierkartell 135
 Zivilcourage 30
 Zivilschutz, Bundesamt für 155
 Zombie 139
 Zuordnungslehre, sachenrechtliche 49
 Zwangsvermietung 14
 Zwangsvollstreckung 61ff.
 Zweikondiktionentheorie 49
 Zwischenprüfung 122
 Zwölftonkompositionen 142